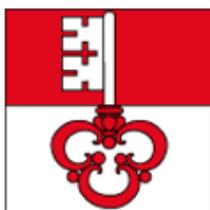




# TÄTIGKEITSBERICHT

# 2024

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE  
Schwyz ♦ Obwalden ♦ Nidwalden





**Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2024 ab.



**Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 lit. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2024.



**Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2024.

Oberarth, im März 2025

## **VORWORT DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**

---

Im Berichtsjahr wurde die Stelle der (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Findungskommission der drei Kantone empfahl mich aus einem Kreis mehrerer Kandidierender zur Wahl. Daraufhin wurde ich per 1. Oktober 2024 zur **(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden gewählt**.

Die Wahl freut mich sehr und ich bin hochmotiviert, die Datenschutzstelle weiterzuentwickeln und voranzubringen. Den Kantonsräten der Kantone Schwyz und Obwalden sowie dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden **danke** ich vielmals für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Während meiner interimistischen Leitung der Datenschutzstelle von Januar bis Oktober 2024 lag mein **Fokus** darauf, fristgerecht Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzgebungsvorlagen abzugeben und laufend eingehende Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen zu bearbeiten. Parallel dazu habe ich mich in die Bereiche Führung und Organisation eingearbeitet, insbesondere in die Finanzplanung, Budgetierung, Personelles und organisatorische Abläufe.

Nach meiner Wahl zur (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten setzte ich verstärkt auf organisatorische und administrative Optimierungen sowie auf den Abbau pendent gebliebener Anfragen aus den Vorjahren. Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorlagen und die Beantwortung eingehender Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen blieben weiterhin hoch priorisiert.

Im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** wurde die Liste der uns in unserem Zuständigkeitsbereich gemeldeten Videoüberwachungsanlagen fortlaufend aktualisiert und auf unserer Website veröffentlicht. Zudem bearbeiteten wir als Aufsichtsbehörde verschiedene Themen der drei Kantone, darunter die Meldungen öffentlicher Organe des Kantons Schwyz zu Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen. Ein erheblicher Arbeitsaufwand entstand durch die Prüfung und Rückmeldung zu diversen Datenschutz- und ISDS-Konzepten.

Im Berichtsjahr beantworteten wir insgesamt 234 **Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen**, was etwa 23 % des Gesamtaufwands ausmachte. Zudem konnte die Anzahl pendent gebliebener Anfragen aus den Vorjahren deutlich reduziert werden.

Im Bereich **Gesetzgebung** erhielten wir 37 neue Vorlagen zur Prüfung und gaben 41 Stellungnahmen ab. Der Arbeitsaufwand in diesem Bereich betrug 13 % des Gesamtaufwands und lag damit höher als im Vorjahr.

Im Bereich **Information und Schulung** begannen wir mit der Überarbeitung unserer Merkblätter und führten erste Abklärungen zu Online-Schulungen und E-Learning-Angeboten im Bereich Datenschutz durch.

Im Bereich **Führung und Organisation** haben wir organisatorische und administrative Prozesse optimiert. So erfolgt die Datenauswertung für den Tätigkeitsbericht nun weitgehend automatisiert, wodurch manuelle Aufwände verringert und Fehleranfälligkeiten minimiert werden konnten. Zudem haben wir die bislang geführten Papierdossiers abgeschafft und die Dokumentation vollständig auf eine elektronische Aktenführung umgestellt. Dies spart erheblich Zeit und verbessert die Nachvollziehbarkeit sowie die Auffindbarkeit der Unterlagen.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde eine Aufstockung der personellen Ressourcen um 0.5 Vollzeitäquivalente (FTE) auf 2.8 FTE bewilligt. Die tatsächlichen personellen Kapazitäten waren im Berichtsjahr reduziert und lagen zwischen 1.4 und 1.6 FTE. Zur zumindest teilweisen Kompensation dieser Unterbesetzung wurde eine Budgetüberschreitung für externe Dienstleistungen bewilligt. Dadurch konnten wir eine spezialisierte Anwaltskanzlei beiziehen, um bestimmte Pendenzen zu bearbeiten. Infolgedessen fiel wie erwartet der tatsächliche finanzielle Gesamtaufwand höher aus als ursprünglich veranschlagt.

Im **Anhang** dieses Berichts finden sich Diagramme zur Aufteilung des Gesamtaufwands nach Kanton sowie nach Geschäftstypen bzw. Bereichen. Zudem sind in den Tabellen detaillierte Angaben zur Anzahl Geschäfte enthalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an diesem Bericht und die damit verbundene Auseinandersetzung mit unserer Tätigkeit.



Eveline Jost

(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1. AUFSICHT UND KONTROLLE</b> .....	<b>6</b>
1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten .....	6
1.2. Kanton Schwyz .....	7
1.3. Kanton Obwalden.....	7
1.4. Kanton Nidwalden .....	7
<b>2. ANFRAGEN ÖFFENTLICHER ORGANE UND PRIVATER</b> .....	<b>8</b>
<b>3. GESETZGEBUNG</b> .....	<b>9</b>
3.1. Übersicht.....	9
3.2. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen.....	10
3.3. Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Nidwalden .....	11
<b>4. INFORMATION UND SCHULUNG</b> .....	<b>11</b>
<b>5. ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>12</b>
<b>6. FÜHRUNG UND ORGANISATION</b> .....	<b>13</b>
6.1. Büroorganisation.....	13
6.2. Personal .....	13
6.3. Finanzen.....	14
<b>ANHANG 1: AUFWANDVERTEILUNG</b> .....	<b>16</b>
1.1. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Kanton .....	16
1.2. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen .....	16
1.3. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen und Kanton .....	17
1.4. Entwicklung Aufwandverteilung 2010-2024 – nach Geschäftstypen.....	18
<b>ANHANG 2: GESCHÄFTSLAST 2024</b> .....	<b>19</b>
2.1. Übersicht – Anzahl Geschäfte .....	19
2.2. Neue Geschäfte – nach Kanton.....	19
2.3. Erledigte Geschäfte – nach Kanton .....	19
<b>IMPRESSUM</b> .....	<b>20</b>

## 1. AUFSICHT UND KONTROLLE

---

Als Aufsichtsstelle überwacht die Datenschutzstelle bzw. die (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe.<sup>1</sup> Die ÖDB kann von sich aus oder von Amtes wegen tätig werden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen.

### 1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Gestützt auf die kantonalen Datenschutzgesetze müssen die öffentlichen Organe der drei Vereinbarungskantone beim Anbringen von **Anlagen zur Videoüberwachung** die ÖDB darüber informieren. Dies gilt für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Kameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Die ÖDB führt eine Liste der ihr gemeldeten Videoüberwachungskameras. Die Liste mit den entsprechenden Angaben wird jährlich im Sinne der Transparenz auf der Webseite der ÖDB publiziert.

Per 31. Dezember 2024 meldeten die öffentlichen Organe der ÖDB insgesamt **736** an öffentlichen Orten installierte **Videoüberwachungskameras**, das heisst **42 mehr als im Vorjahr** (vgl. Tabelle 1).

	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Schwyz</b>	342	398	452	467	478
<b>Obwalden</b>	79	88	90	90	110
<b>Nidwalden</b>	63	121	135	137	148
<b>Total</b>	<b>484</b>	<b>607</b>	<b>677</b>	<b>694</b>	<b>736</b>

Tabelle 1: Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum

Bezüglich **kantonsübergreifender Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten** beschäftigte sich die ÖDB zudem unter anderem mit folgenden **Themen**:

- Microsoft 365 Produkte, Anwendungen und Dienste: Verwendung bei öffentlichen Organen
- Künstliche Intelligenz: Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung bei öffentlichen Organen
- Schengenevaluierung 2025: Beantwortung des Standardfragebogens durch die Kantone und Beantwortung von Folgefragen

---

<sup>1</sup> Gesetzliche Grundlagen:

- Schwyz (SZ): § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410)
- Obwalden (OW): Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1)
- Nidwalden (NW): Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1)

- Electronic Monitoring (Überwachung mittels elektronischer Fussfessel): Zusammenarbeit mit Zentralschweizer Kantonen zur Abklärung der Zulässigkeit und Rückmeldung zu Unterlagen

## 1.2. Kanton Schwyz

Im Kanton **Schwyz** ergab sich **Aufsichts- und Kontrollaufwand** im Zusammenhang mit der Überprüfung einiger **Datenschutz- und ISDS-Konzepte**.

Im Kanton Schwyz ist die ÖDB zudem im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde dafür zuständig, die ihr gemeldeten **Verletzungen der Datensicherheit** bzw. des Datenschutzes öffentlicher Organe zu bearbeiten. Im Berichtsjahr gingen mehrere solche Meldungen ein, welche unter anderem folgende Themen betrafen:

- Versand von Personendaten an falsche E-Mail-Adresse
- Cyberangriff beim externen Dienstleister eines öffentlichen Organs
- Aushändigung Papier mit Daten einer Person an unbefugte Drittperson
- Überprüfung der Zulässigkeit einer Weitergabe von Personendaten innerhalb eines Amtes

Im Bereich des **Öffentlichkeitsprinzips** fanden im Jahr 2024 zwei Schlichtungsverhandlungen statt.

## 1.3. Kanton Obwalden

Im Kanton **Obwalden** entstand im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** beispielsweise Aufwand im Zusammenhang mit folgenden **Tätigkeiten**:

- Überprüfung eines Datenschutz- und ISDS-Konzeptes
- Folgeabklärungen betreffend der elektronischen Datenbekanntgabe an Kirchgemeinden aus der kantonalen Datenplattform
- Folgeaufwand betreffend Rückfragen an die Kantonspolizei zu deren Auftritt in den sozialen Medien

## 1.4. Kanton Nidwalden

Im Kanton **Nidwalden** entstand im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** beispielsweise Aufwand im Zusammenhang mit folgenden **Tätigkeiten**:

- Proaktive Information des zuständigen öffentlichen Organs über Vorgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und dem eAmtsblatt
- Im Kanton Nidwalden wurde im Vorjahr im Rahmen der Aufsichtstätigkeit eine Kontrolle mit Schwerpunkt Datensicherheit in einem Alters- und Pflegeheim durchgeführt. Der entsprechende Auditbericht über die Kontrolle wurde im aktuellen Berichtsjahr fertiggestellt und dem Heim zugestellt. Durch die Kontrolle wurde die Wirksamkeit des Datenschutzes und der Datensicherheit als Querschnittsfunktion überprüft. Dabei wurden die Systemdokumentation, wie z. B. das Berechtigungskonzept, Administrationsrechte, Zugriffe von extern sowie Richtlinien und Weisungen auf die Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kantons Nidwalden überprüft. Des Weiteren wurde geprüft, ob die umgesetzten und die flankierenden Massnahmen (wie z. B. die Sicherheitsorganisation

und -gremien) wirksam und ausreichend sind, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen und ob die Massnahmen bei den Mitarbeitenden bekannt sind und angewendet werden. Dabei standen der Schutz der Persönlichkeit beim Informatikeinsatz und die Datensicherheit im Vordergrund. Des Weiteren wurden verschiedene Interviews durchgeführt und Überprüfungen von beteiligten Systemen und Konzepten vorgenommen.

## 2. ANFRAGEN ÖFFENTLICHER ORGANE UND PRIVATER

---

Die ÖDB **berät** und unterstützt **öffentliche Organe und Privatpersonen** in Fragen des kantonalen Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.<sup>2</sup>

Im Berichtsjahr gingen **207 neue Anfragen** von öffentlichen Organen und Privaten im Bereich des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) ein. Davon waren 126 Anfragen Kleinanfragen (Anfragen, für welche kein separates Dossier erstellt wird, weil die Bearbeitungsdauer kurz bzw. der Aufwand niedrig ist). Um die Auswertung der Anzahl Kleinanfragen zu vereinfachen, wurde im Berichtsjahr die Regel eingeführt, dass nur noch Anfragen als Kleinanfragen geführt werden, die zeitnah und von denselben Mitarbeitenden erfasst und beantwortet werden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **234 Anfragen** von öffentlichen Organen und Privaten **beantwortet**. Damit konnten mehr Anfragen erledigt werden, als neu eingegangen sind, sodass sich die Anzahl offener Anfragen reduzierte.

Zum Jahresende 2024 waren noch **42 Anfragen** von öffentlichen Organen und Privaten **pendent**, die im Berichtsjahr Aufwand verursacht haben. Im Vergleich zum Vorjahr (80 pendente Anfragen) entspricht dies einer **Reduktion** um 38 Fälle.

In den **Diagrammen** im **Anhang 1** «Aufwandverteilung» sind die Aufteilung des Gesamtaufwandes nach Kanton und nach Geschäftstypen sowie die Entwicklung der Aufwandverteilung über mehrere Jahre ersichtlich. Bezüglich der Aufwandverteilung in den Diagrammen wurden **neu sämtliche kantonsübergreifenden** Aufwände auf die Kantone aufgeteilt, weil in den Diagrammen die kantonsübergreifenden Aufwände nicht separat aufgeführt werden. In den vergangenen Jahren wurden bei den Diagrammen nur die kantonsübergreifenden Aufwände der Geschäftstypen Führung & Organisation, Weiterbildung und Zusammenarbeit nach dem Verteilschlüssel Schwyz 66 %, Obwalden 16 % und Nidwalden 18 % auf die Kantone aufgeteilt.

In den **Tabellen** im **Anhang 2** «Geschäftslast» sind detaillierte Zahlen über die Anzahl neuer, erledigter und pendenter Geschäfte ersichtlich.

Die Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen betrafen im Jahr 2024 beispielsweise die folgenden **Themen**:

- Videoüberwachung
- Auskunftsrecht bezüglich eigener Personendaten

---

<sup>2</sup> Gesetzliche Grundlagen: SZ § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, OW Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW, NW Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW

- Einzel- und Listenauskünfte
- Datenlöschung
- Aufbewahrungsfristen
- Bearbeitung von Gesundheitsdaten
- Datenschutzfolgenabschätzungen und ISDS-Konzepte
- Fragen zur Digitalisierung und deren Umsetzung bei öffentlichen Organen
- Fragen zu KI-Tools und deren Anwendung bei öffentlichen Organen
- Recht am eigenen Bild
- Versand von und Umgang mit E-Mails
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Datenbekanntgabe bzw. -austausch zwischen öffentlichen Organen
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme
- Datenschutz an Schulen (z.B. Klassenlisten, Telefonlisten und Fotoaufnahmen)
- Datenbekanntgabe für Planung, Forschung und Statistik
- Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z. B. Anwendbarkeit, Einsicht in Unterlagen, Begriffe und Ausnahmebestimmungen)

Zur Beurteilung der **Qualität** der Beratung werden Rückmeldungen, die per E-Mail eingehen, erfasst und aufgeteilt nach positiven und negativen Rückmeldungen abgelegt. Die Rückmeldungen zu den Beratungen waren fast durchwegs positiv: Oftmals wurde zurückgemeldet, dass der anfragenden Person die Einschätzung der ÖDB sehr weiterhilft. Zudem wurde beispielsweise mehrmals positiv erwähnt, dass die konkreten, ausführlichen Beurteilungen der ÖDB hilfreich waren. Negativ erwähnt wurde von einer Person, dass ihr die Einschätzung der ÖDB aufgrund der Verweise auf Gesetzesartikel zu juristisch war, wobei gerade diese Fundiertheit und Nachvollziehbarkeit der Einschätzung von vielen anderen Anfragenden als positiv erwähnt und empfunden wurde.

### 3. GESETZGEBUNG

Die ÖDB wirkt bei der **Gesetzgebung** mit, indem sie Stellung zu Vorlagen nimmt, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) beinhalten.<sup>3</sup>

#### 3.1. Übersicht

Im Berichtsjahr gingen bei der ÖDB insgesamt **37 Vorlagen zur Prüfung** ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Kantone:

- Kantonsübergreifend: 5
- Schwyz: 12
- Obwalden: 5
- Nidwalden: 15

<sup>3</sup> Gesetzliche Grundlagen: SZ § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, OW Art. 10 Abs. 2 lit. c KDSG-OW, NW Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW

Die ÖDB gab im Jahr 2024 **zu 41 Vorlagen** eine **Stellungnahme** ab. Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt:

- Kantonsübergreifend: 7
- Schwyz: 13
- Obwalden: 6
- Nidwalden: 15

Vorlagen, zu denen im Berichtsjahr eine Stellungnahme abgegeben wurde, waren unter anderem die Folgenden:

- Teilrevision des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen (digitales Amtsblatt) (SZ)
- Teilrevision des Gesetzes über das Einwohnermeldewesen (SZ)
- Teilrevision der Verordnung über die Informations- und Kommunikations-Technologie (SZ)
- Steuergesetzteilrevision 2026 (SZ)
- Neuerlass des Planungs- und Baugesetzes (OW)
- Neuerlass des Spitalgesetzes (OW)
- Totalrevision des kantonalen Publikationsgesetzes (OW)
- Teilrevision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege sowie Neuerlass der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsrechtspflegeverfahren (NW)
- Änderung der Steuerverordnung (Immobilienbewertung) (NW)
- Revision des Ordnungsbussenrechts (NW)

Ende 2024 waren **10 Vorlagen pendent**. Dies waren beispielsweise die Revision der Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (SZ), die Vernehmlassung zur Totalrevision des kantonalen Strassengesetzes (NW) sowie die Vernehmlassung zur Teilrevision der Personalerlasse (NW). Für den Kanton Obwalden waren per Ende 2024 keine Stellungnahmen zu Vorlagen pendent.

Im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr zwei Vorlagen mehr zur Prüfung ein und es wurde zu drei Vorlagen mehr als im Vorjahr eine Stellungnahme abgegeben. Der Aufwand im Bereich Gesetzgebung betrug rund **13 % des Gesamtaufwands**, womit im Berichtsjahr mehr Aufwand in diesem Bereich anfiel als im Vorjahr (rund 7.4 %).

Bezüglich zur Stellungnahme erhaltenen revidierten oder neuen Bundesvorlagen wurde infolge Priorisierung kantonaler Vorlagen und der Tätigkeiten im Bereich der Beratung meistens auf eine Stellungnahme verzichtet.

### **3.2. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen**

Im Rahmen der **Revision der Datenschutzgesetzgebungen** beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau besteht und der Angemessenheitsbeschluss der EU nicht gefährdet wird.

Im **Kanton Schwyz** trat das revidierte ÖDSG per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Anpassung der dazugehörigen Verordnung (ÖDSV) ist noch pendent. In der ÖDSV müssen Vorgaben zur Ausgestaltung

neuer Mittel (z. B. Datenschutzfolgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweispflicht Einhaltung Datenschutzbestimmungen, Meldung von Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes) enthalten sein. Weiter sind die gemäss Grundsatz der Datensicherheit zu treffenden angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen (TOMs) gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Bearbeiten, Schaden und Verlust von Daten genauer zu definieren.

Der **Kanton Obwalden** setzte sein revidiertes kantonales Datenschutzgesetz (kDSG-OW) per 1. September 2023 in Kraft (gleichzeitig mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)), weil in Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW ein Verweis auf das DSG erfolgt. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält.

Der Regierungsrat des **Kantons Nidwalden** fällte bereits im November 2018 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Bis Ende 2024 erarbeitete der Kanton Nidwalden noch keine revidierte Vorlage. Der ehemalige ÖDB teilte dem Rechtsdienst des Kantons die wichtigsten in der Revision aufzunehmenden Themen bereits mit.

### 3.3. Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Nidwalden

Im Rahmen der internen **Vernehmlassung zum kantonalen Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Nidwalden** reichte die ÖDB im Berichtsjahr eine Stellungnahme ein. Wie im Kanton Obwalden ist auch im Kanton Nidwalden nicht vorgesehen, dass die ÖDB als Öffentlichkeitsbeauftragte tätig ist. Im Anschluss an die interne Vernehmlassung und nach der Begutachtung durch die Redaktionskommission wird die externe Vernehmlassung eingeleitet, bevor die Vorlage vom Regierungsrat dem Landrat zur definitiven Beschlussfassung – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – überwiesen wird.

## 4. INFORMATION UND SCHULUNG

---

Die ÖDB versendet jeweils im ersten Quartal das **Tätigkeitsprogramm** an die zuständigen Aufsichtsbehörden, so auch im Berichtsjahr. Das Tätigkeitsprogramm gibt Auskunft darüber, in welchen Bereichen welche Tätigkeiten geplant sind und welche Bereiche priorisiert werden.

Weiter ist der **Tätigkeitsbericht** ein wichtiges Instrument, welcher sowohl die Aufsichtsbehörden als auch die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der ÖDB informiert.

Im Bereich Information und Schulung wurde zudem die Überarbeitung und Aktualisierung der **Merkblätter** initiiert, weil sie öffentlichen Organen und Privaten wertvolle Orientierungshilfen zu verschiedenen Aspekten des Datenschutzes bieten.

Zudem wurden erste Abklärungen zu **Online-Schulungen** und **E-Learning-Angeboten** im Bereich Datenschutz durchgeführt, da aus Effizienzgründen zurzeit und künftig auf individuelle Schulungen vor Ort verzichtet wird.

Die **Öffentlichkeitsarbeit**, durch welche die ÖDB die Öffentlichkeit sowie interessierte Personen informiert, umfasste im Berichtsjahr nebst dem Tätigkeitsbericht die Informationen auf der Website

der ÖDB (Merkblätter, Vorlagen, Muster, themenbezogene Links etc.). Zudem wurde eine Medienanfrage zum Thema Videoüberwachung beantwortet.

## 5. ZUSAMMENARBEIT

---

Die ÖDB wurde im November vom Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (**EDÖB**) anlässlich ihrer Wahl zu einem Kennenlernetreffen und fachlichen Austausch eingeladen. Dabei bot sich die Gelegenheit, über datenschutzrelevante Themen zu sprechen. Zudem konnte die ÖDB, nebst dem EDÖB selbst, auch dessen Stellvertreterin sowie weitere Mitarbeitende des EDÖB kennenlernen und sich mit ihnen austauschen.

Die ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der **Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht**. Diese Gruppe ist beim EDÖB angesiedelt und wird von ihm präsiert. Die ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr nahm die ÖDB einmal online am Austausch teil. Dabei wurden Erfahrungen von Kontrollen verschiedener Datenschutzstellen diskutiert. Die ÖDB führte im Berichtsjahr keine Schengen-Kontrolle durch. Zudem teilten Mitarbeitende des EDÖB Informationen aus den europäischen Gremien.

Seit Mitte 2021 ist die ÖDB wieder Mitglied bei der **Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim)**. Privatim fördert die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbeauftragten von Bund, Kantonen und Städten. Am Frühjahrsplenium in Chur nahm ein Mitarbeitender der ÖDB teil und brachte die gewonnenen Erkenntnisse und Informationen anschliessend ins Team ein.

In der **Arbeitsgruppe ICT** von privatim tauschen sich Vertretungen verschiedener kantonaler Datenschutzstellen zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus. Im Berichtsjahr nahm ein Mitarbeitender der ÖDB an mehreren Sitzungen dieser Arbeitsgruppe teil.

In der **Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip** können unabhängige Öffentlichkeitsbeauftragte der Kantone Mitglied sein, sofern ihre Kantone das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben und Schlichtungsverhandlungen ermöglichen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Neben mehreren kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten ist auch der EDÖB in der Arbeitsgruppe vertreten. Ziel des Gremiums ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Berichtsjahr fanden Sitzungen in Sitten und Bern statt. Aufgrund der langen Reisezeiten konnte die ÖDB aus zeitlichen Gründen nicht daran teilnehmen.

Die **Datenschutzbeauftragten der Zentralschweizer Kantone** treffen sich seit 2019 regelmässig zum Austausch über praxisrelevante und kantonsübergreifende Themen. Im Berichtsjahr fanden zwei dieser Treffen statt, an denen die ÖDB teilnahm.

## 6. FÜHRUNG UND ORGANISATION

---

### 6.1. Büroorganisation

Im Bereich der **Büroorganisation**, einem Unterbereich der Kategorie Führung und Organisation, hat die ÖDB nach ihrer Wahl **organisatorische und administrative Optimierungen** vorgenommen.

Bisher wurden die für den Tätigkeitsbericht relevanten Zahlen und Daten bis einschliesslich des Berichtsjahres 2023 grösstenteils manuell ausgewertet. Für den Tätigkeitsbericht 2024 wurde dieser Prozess in Zusammenarbeit mit einer externen Dienstleisterin weitgehend automatisiert. Soweit es die zugrunde liegende Software erlaubt, erfolgen nun zahlreiche **Auswertungen und Übertragungen automatisch**. Auch Diagramme und Tabellen werden automatisch aktualisiert. Einzelne Teilbereiche müssen weiterhin manuell in eine Auswertungsliste eingetragen werden, da die betreffenden Daten nicht direkt aus der ursprünglichen Datenbank extrahiert werden können. Dennoch reduziert die (Teil-)automatisierung den bisherigen manuellen Aufwand erheblich und minimiert die Fehleranfälligkeit deutlich.

Neben der Einführung (teil-)automatisierter Auswertungen zur Erstellung des Tätigkeitsberichts wurden im Berichtsjahr **weitere Massnahmen zur Effizienzsteigerung** umgesetzt: Die bisher geführten Papierdossiers wurden vollständig abgeschafft und durch rein elektronische Dossiers ersetzt. Dadurch entfällt die doppelte Dossierführung, was erheblich Zeit spart. Zudem ist die administrative Handhabung neuer, penderter und abgeschlossener Dossiers deutlich vereinfacht. Die einheitliche Ablage verbessert auch die Nachvollziehbarkeit und erleichtert die Auffindbarkeit relevanter Unterlagen.

Im Bereich Büroorganisation erfolgte zudem eine umfassende **Archivierung** und Vernichtung von Unterlagen vergangener Jahre durch die Assistentin der ÖDB. Dabei wurden nicht mehr aufbewahrungspflichtige und nicht archivierungspflichtige Dokumente der Aktenvernichtung zugeführt. "Archivwürdige" Unterlagen wurden gemäss der Weisung zur Ablieferung von Unterlagen an das Staatsarchiv übergeben. Die Archivwürdigkeit wird anhand verschiedener Kriterien bestimmt, darunter die Dokumentation des Verwaltungshandelns, die Wahrung der Rechtssicherheit für öffentliche Organe und betroffene Dritte sowie der wissenschaftliche, forschungsbezogene und kulturelle Wert der Unterlagen.

### 6.2. Personal

Die Stelle der **(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten** wurde Mitte des Berichtsjahres öffentlich ausgeschrieben.

Eine Findungskommission, bestehend aus Vertretern der drei Kantone, empfahl **Eveline Jost** aus einem Kreis mehrerer Kandidierenden zur **Wahl**. Seit Ende 2023 war sie bereits als stellvertretende Datenschutzbeauftragte der drei Kantone tätig und übernahm im Januar 2024 interimistisch die Leitung der Datenschutzstelle.

Die Kantonsparlamente von Schwyz und Obwalden sowie der Regierungsrat von Nidwalden wählten Eveline Jost in ihren Sitzungen im September 2024 zur (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragten. Sie trat das Amt am 1. Oktober 2024 an.

Im Berichtsjahr standen der ÖDB **personelle Ressourcen** im Umfang von 2.3 FTE (Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalent) zur Verfügung zuzüglich der Möglichkeit zum Anbieten einer Praktikumsstelle. Zudem wurde die ÖDB gegen Ende des Berichtsjahres vom Präsidenten der Rechts- und Justizkommission des Kantons Schwyz informiert, dass eine Aufstockung um 0.5 FTE auf 2.8 FTE gewährt wurde.

Die tatsächlichen personellen Kapazitäten verteilten sich im Berichtsjahr wie folgt:

- 50 % stellvertretende Beauftragte bzw. Beauftragte ad Interim (bis September 2024)
- 70 % Beauftragte (ab Oktober 2024)
- 50 % IT-Mitarbeiter
- 40 % Assistenz

Somit verfügte die ÖDB bis September 2024 über 1.4 FTE und ab Oktober 2024 über 1.6 FTE, ergänzt durch eine befristete Praktikumsstelle mit einem Pensum von rund 30 %.

Zur teilweisen Kompensation der reduzierten personellen Ressourcen im Vergleich zu den bewilligten Stellen beantragte die ÖDB eine Budget- bzw. Kreditüberschreitung für externe Dienstleistungen, welche vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt wurde (RRB Nr. 618/2024). Durch den Nachtragskredit konnte eine externe Anwaltskanzlei zur Bearbeitung bestimmter Pendenzen beigezogen werden. Die Kanzlei erbrachte im Berichtsjahr rund 240 Arbeitsstunden für die ÖDB, was einem durchschnittlichen Pensum von etwa 12 % entspricht.

### 6.3. Finanzen

Der **Gesamtaufwand** der ÖDB belief sich im Berichtsjahr auf CHF 589'805.-. Das ursprüngliche Budget für 2024 lag bei CHF 553'700.-, ohne den zusätzlich gewährten **Nachtragskredit** in Höhe von CHF 180'000.- für externe Dienstleistungen. Somit fiel der Gesamtaufwand zwar um CHF 36'105.- höher aus als ursprünglich budgetiert, der Nachtragskredit wurde jedoch nur zu etwa 20 % genutzt. Die geringere Ausschöpfung des Nachtragskredits hatte folgende Gründe: Die bewilligte Budgetüberschreitung war als geschätzter Maximalbetrag bzw. Kostendach kalkuliert. Während zudem die Ausgaben für externe Dienstleistungen das ursprünglich budgetierte Mass erwartungsgemäss deutlich übertrafen, blieben die Kosten in anderen Bereichen unter dem Budget. Dies betraf insbesondere die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung, Softwareanschaffungen und Lizenzen, Reise- und Spesenentschädigungen sowie den allgemeinen Betriebsaufwand. Durch diese Einsparungen konnten die Mehraufwendungen für externe Dienstleistungen teilweise kompensiert werden.

In der folgenden Tabelle sind **die budgetierten Beträge** (Voranschlag, exkl. Nachtragskredit) sowie die finalen **Beträge gemäss Jahresbericht** ersichtlich:

	<b>Voranschlag 2024</b>	<b>Jahresbericht 2024</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	CHF 553'700.-	CHF 589'805.-
<b>Beiträge OW &amp; NW</b>	CHF 165'000.-	CHF 181'633.-
<b>Nettoaufwand SZ</b>	CHF 388'700.-	CHF 408'172.-

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der **Gesamtaufwand** der ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 unter den Vereinbarungskantonen **aufgeteilt**. Nach Art. 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10 % als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90 % der Kosten werden gemäss Art. 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66 %, Obwalden 16 % und Nidwalden 18 %.

Gemäss diesem Verteilschlüssel waren die Beiträge bzw. **Nettoaufwände** für die Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden für das Jahr 2024 wie folgt:

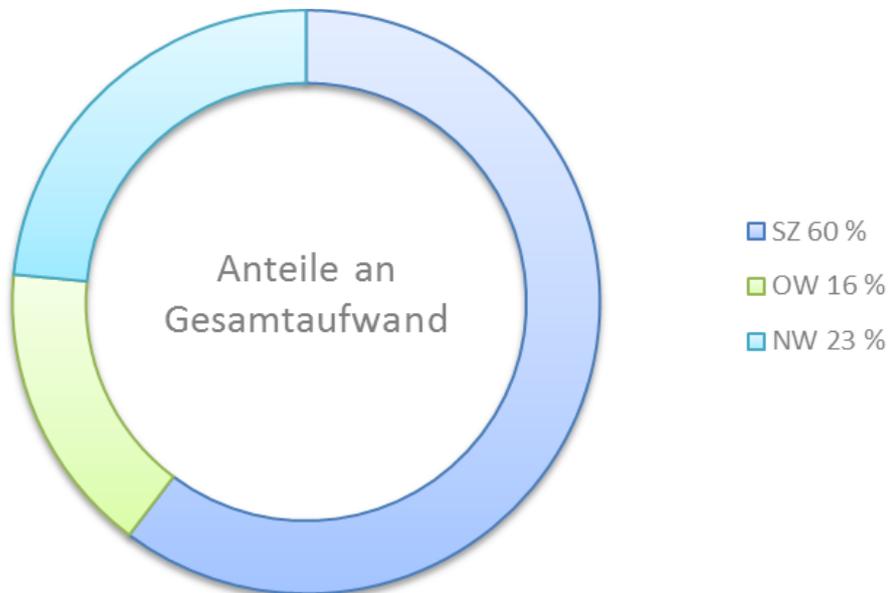
	<b>Schwyz</b>	<b>Obwalden</b>	<b>Nidwalden</b>
<b>Nettoaufwand 2024</b>	CHF 408'172	CHF 85'474	CHF 96'159

Tabelle 3: Nettoaufwände

## ANHANG 1: AUFWANDVERTEILUNG

---

### 1.1 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Kanton



### 1.2 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen



### 1.3 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen und Kanton



- Führung & Organisation 26 %
- Aufsicht und Kontrolle 21 %
- Anfragen Private 4 %
- Anfragen öfftl. Organe 17 %
- Gesetzgebung 6 %
- Information und Schulung 12 %
- Weiterbildung 4 %
- Zusammenarbeit 4 %
- Kleinanfragen 4 %
- Diverses 1 %

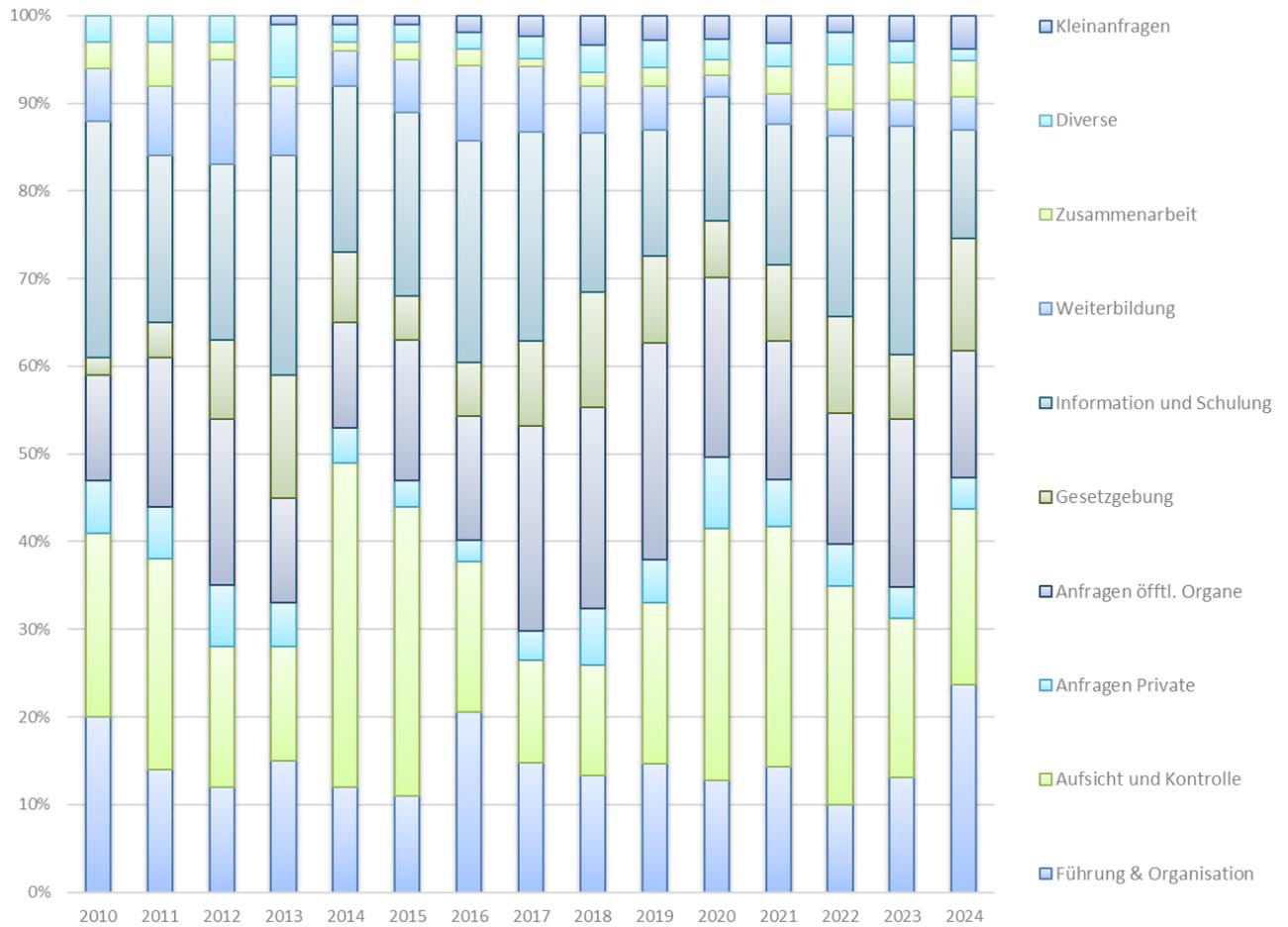


- Führung & Organisation 23 %
- Aufsicht und Kontrolle 11 %
- Anfragen Private 2 %
- Anfragen öfftl. Organe 15 %
- Gesetzgebung 13 %
- Information und Schulung 19 %
- Weiterbildung 4 %
- Zusammenarbeit 4 %
- Kleinanfragen 6 %
- Diverses 2 %



- Führung & Organisation 18 %
- Aufsicht und Kontrolle 25 %
- Anfragen Private 2 %
- Anfragen öfftl. Organe 8 %
- Gesetzgebung 31 %
- Information und Schulung 7 %
- Weiterbildung 3 %
- Zusammenarbeit 3 %
- Kleinanfragen 3 %
- Diverses 0 %

## 1.4 Entwicklung Aufwandverteilung 2010-2024 – nach Geschäftstypen



## ANHANG 2: GESCHÄFTSLAST 2024

### 2.1 Übersicht – Anzahl Geschäfte

	Neue Geschäfte	Erledigte Geschäfte	Pendente Geschäfte
Aufsicht & Kontrolle	40	59	39
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	60	84	33
Anfragen Datenschutz Private	14	18	7
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	5	4	1
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	2	2	1
Mitwirkung Gesetzgebung	37	41	10
Kleinanfragen ohne Dossier	126	126	0
<b>Total</b>	<b>284</b>	<b>334</b>	<b>91</b>

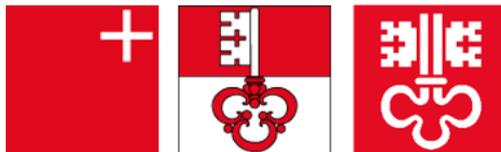
### 2.2 Neue Geschäfte – nach Kanton

	KÜ	SZ	OW	NW
Aufsicht & Kontrolle	9	13	11	7
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	5	34	9	12
Anfragen Datenschutz Private	1	7	4	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	0	5	0	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0
Mitwirkung Gesetzgebung	5	12	5	15
Kleinanfragen ohne Dossier	11	80	22	13
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>153</b>	<b>51</b>	<b>49</b>

### 2.3 Erledigte Geschäfte – nach Kanton

	KÜ	SZ	OW	NW
Aufsicht & Kontrolle	13	28	11	7
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	8	50	12	14
Anfragen Datenschutz Private	1	10	4	3
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	0	4	0	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0
Mitwirkung Gesetzgebung	7	13	6	15
Kleinanfragen ohne Dossier	11	80	22	13
<b>Total</b>	<b>40</b>	<b>187</b>	<b>55</b>	<b>52</b>

### DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE Schwyz ♦ Obwalden ♦ Nidwalden



Gotthardstrasse 21 ♦ 6414 Oberarth  
041 859 16 20 ♦ [info@kdsb.ch](mailto:info@kdsb.ch)  
[www.kdsb.ch](http://www.kdsb.ch)

#### **Titelbild**

Jeweils jährlich wechselnd Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Titelbild Bericht 2024: Schwyz, grosser Mythen

Bildquelle: Foto von Sandro Huber auf Unsplash